



## Beitrags- und Gebührenordnung

### Förderverein Fußball TSV Kuppingen e.V.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 8. April 2005, angepasst am 31.01.2014

#### § 1. Mitgliedsbeiträge

- Ordentliche Mitglieder des Fördervereins Fußball TSV Kuppingen e.V. zahlen entsprechend § 6 Abs. 2 der Satzung des Fördervereins einen jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag.
- Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und gilt immer rückwirkend zum 1. Januar des Beitragsjahres.

#### § 2. Verwendung

- Der Beitrag wird ausschließlich für die satzungsgemäße Arbeit des Vereins verwendet.
- Über die Verwendung der Beiträge gibt der Vorstand auf jeder ordentlichen, auf Antrag auch auf einer außerordentlichen, Mitgliederversammlung Rechenschaft.

#### § 3. Beitragshöhe

- Der Mitgliedsbeitrag beträgt 18,- Euro pro Jahr. Stand ab dem 01.01.2019

#### § 4. Spenden

- Die Mitglieder zeigen sich bereit den Förderverein mit einer einmaligen oder jährlichen Spende von mindestens 25,- Euro zu unterstützen (Lastschriftmandat kann stets widerrufen werden)

#### § 5. Zahlungsmodus

- Der Beitrag ist grundsätzlich jährlich im Voraus und per Bankeinzugsverfahren zu entrichten.
- Der Bankeinzug mit dem SEPA Lastschriftmandat erfolgt am 01.03; 01.07 oder 02.11. des jeweiligen Beitragsjahres.
- Das Beitragsjahr des Fördervereins ist das Kalenderjahr
- Barzahlungen können nur in Ausnahmefällen an den Kassierer erfolgen

#### § 6. Leistungsstörungen

- Ist ein Mitglied mehr als 3 Monate im Verzug, kann der Vorstand das Mitglied ohne weiteres Mahnverfahren aus dem Förderverein ausschließen.
- In Härtefällen kann der Vorstand die Beitragsschulden mindern oder gänzlich erlassen.